

Telefon: 0 233-44782
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Sicherheit in München

Ergänzung vom 13.09.2017

Sicherheitsoffensive für München (1): Vermeidung/Beseitigung von „Angsträumen“

Antrag Nr. 14-20 / A 02811 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Michael Kuffer vom 27.01.2017 (Antrag 1)

Sicherheitsoffensive für München (2): Gezielter Ausbau der Videoüberwachung

Antrag Nr. 14-20 / A 02812 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Michael Kuffer vom 27.01.2017 (Antrag 2)

Sicherheitsoffensive für München (3): Sicherheitskonzept für die Fußgängerzone und den Marienplatz

Antrag Nr. 14-20 / A 02813 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Richard Quaas und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss vom 27.01.2017 (Antrag 3)

Mobile Fahrzeugsperren zum Schutz vor Anschlägen

Antrag Nr. 14-20 / A 02771 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas und Herrn StR Otto Seidl vom 30.12.2016 (Antrag 4)

Sicherheitsoffensive für München (4): Von Israel lernen!

Antrag Nr. 14-20 / A 02814 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Michael Kuffer vom 27.01.2017 (Antrag 5)

Sicherung der zentralen Münchner Fußgängerzone

Antrag Nr. 14-20 / A 03346 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Johann Sauerer vom 29.08.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 08771

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.09.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Kreisverwaltungsausschuss vom 27.06.2017 hat die Behandlung und Beschlussfassung in die Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.09.2017 vertagt. Die Beschlussvorlage wurde bereits verteilt.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit der Beschlussvorlage wird gleichzeitig der weitere Antrag „Sicherung der zentralen Münchner Fußgängerzone“ vom 29.08.2017 behandelt.

Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, werden durch die Landeshauptstadt München

und die staatlichen Sicherheitsbehörden im ständigen Austausch, insbesondere vor dem Hintergrund des seit Jahren bestehenden erhöhten abstrakten Gefahrenpotenzials, Sicherheitskonzepte entwickelt bzw. fortgeschrieben und hierauf beruhende Maßnahmen ergriffen. Ein flächendeckender Schutz durch bauliche Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet ist jedoch tatsächlich nicht möglich.

Im Hinblick auf den Einbau versenkbarer Poller im Bereich der zentralen Fußgängerzone ist zu berücksichtigen, dass der Einbau aufgrund der dort im Untergrund vorhandenen Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs und zahlreicher Spartenverlegungen problematisch erscheint.

Zu dem im Antrag beispielhaft benannten Pollersystem in Salzburg ist auszuführen, dass es bereits Kontakte zwischen den beiden Stadtverwaltungen gibt. Eine Delegation des Kreisverwaltungsreferats hat sich vor Ort über das Pollersystem informiert. Hierbei konnten wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der umfangreichen Maßnahmen bei Planung und Betrieb solcher Systeme gewonnen werden. Bereits ein vergleichsweise überschaubares Pollersystem (in Salzburg insgesamt 24 Polleranlagen) erfordert umfangreiche Maßnahmen hinsichtlich Planung und Umsetzung, gerade in hochfrequentierten Bereichen. Allerdings ist das Pollersystem in Salzburg ausschließlich zur Verkehrlenkung konzipiert. Es ist daher nicht geeignet, Anschläge, die unter Einsatz von Lastkraftwagen durchgeführt werden, zu verhindern.

Die Verwaltung prüft in Zusammenarbeit mit den staatlichen Sicherheitsbehörden im Rahmen der Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten auch den Einsatz von baulichen Maßnahmen an geeigneten Örtlichkeiten, so auch der zentralen Fußgängerzone.

II. Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.09.2017.

Der Antrag wird wie folgt erweitert (**fett**):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag "Sicherheitsoffensive für München (1), Vermeidung/Beseitigung von „Angsträumen“ Antrag Nr. 14-20 / A 02811 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Michael Kuffer vom 27.01.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Antrag "Sicherheitsoffensive für München (2), Gezielter Ausbau der Videoüberwachung" Antrag Nr. 14-20 / A 02812 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Michael Kuffer vom 27.01.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Der Antrag "Sicherheitsoffensive für München (3), Sicherheitskonzept für die Fußgängerzone und den Marienplatz" Antrag Nr. 14-20 / A 02813 von Herrn StR Manuel

Pretzl, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Richard Quaas und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss vom 27.01.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

5. Der Antrag "Mobile Fahrzeugsperrern zum Schutz vor Anschlägen", Antrag Nr. 14-20 / A 02771 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas und Herrn StR Otto Seidl vom 30.12.2016 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

6. Der Antrag "Sicherheitsoffensive für München (4), Von Israel lernen!" Antrag Nr. 14-20 / A 02814 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Michael Kuffer vom 27.01.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

7. Die Verwaltung wird, soweit erforderlich, den Stadtrat im Zusammenhang mit neuen konzeptionellen Maßnahmen bzw. mit der Anschaffung von mobilen sicherheitstechnischen Vorkehrungen befassen.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

9. Der Antrag "Sicherung der zentralen Münchner Fußgängerzone" Antrag Nr. 14-20 / A 03346 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Johann Sauerer vom 29.08.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über das Direktorium – D-II-V/SP

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV bei Kreisverwaltungsreferat GL/24

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Sozialreferat
2. An das Baureferat
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

5. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24